

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	14.11.2018						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.11.2018						
Kreisausschuss	27.11.2018						
Kreistag Uckermark	05.12.2018						

Inhalt:

Förderung des Sports im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
176.000,00 €	42110.531801	2019 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020
16.000,00 €	42110.529101		
8.000,00 €	42110.781801		
<u>Gesamt: 200.000,00 €</u>			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die Zuwendung an den Kreissportbund Uckermark e. V. zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark auf jährlich 200.000,00 € festzusetzen.
2. Die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark vom 26.06.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 01.01.2012 wird aufgehoben.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

Datum

Begründung:

Parallel zur individuellen Bedeutung des Sports für den Einzelnen hat die soziale und politische Relevanz des Vereinssports zugenommen. Fragen von Prävention und Gesundheit, Folgen des demographischen Wandels und Herausforderungen der Integration, um nur einige Beispiele zu nennen, sind verstärkt von Bedeutung für die zukunftsorientierte Ausrichtung des Sports, seiner Vereine und seiner ehrenamtlichen Führungsstrukturen.

Gleichzeitig haben die Sportvereine eine hohe Gemeinwohlbedeutung. Sie erbringen nachhaltig wertvolle Leistungen im Hinblick auf die Vermittlung von Werten, z.B. Fairness, Teamfähigkeit, Respekt, Toleranz. Zusätzlich wird ein preiswertes Sportangebot vorgehalten. Gemeinschaftlich Sport auszuüben ist nicht immer Wettbewerb, sondern auch gleichzeitig eine gesellschaftliche Aufgabe. Es wird die Möglichkeit gegeben, sich entsprechend der persönlichen Neigungen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen, an Sportveranstaltungen teilzunehmen und Sport als kulturelles Ereignis zu erleben.

Das Konkurrenzumfeld der digital spielenden Kinder und Jugendlichen in der Freizeit erfordern für den Vereinssport, das Angebotsspektrum attraktiver zu gestalten, um aktive Bewegungskultur wieder in den Fokus zu bringen.

Der Landkreis Uckermark ist berechtigt, eine Sportförderung gem. § 7 Abs. 1, Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sport-FGBbg) zu gewähren.

Seit 2003 hat der Kreissportbund Uckermark e.V. die laufenden Geschäfte zur Besorgung der Umsetzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Uckermark übertragen bekommen. Die Geschäftsbesorgung umfasste alle Geschäfte und Maßnahmen von der Bearbeitung der Anträge der Sportvereine, der Fördermittelvergabe sowie der Nachweisführung gegenüber dem Landkreis Uckermark. Mit großer Verantwortung, Fachkompetenz und Verlässlichkeit agierte der Kreissportbund Uckermark e. V. bei der Umsetzung der Sportförderung im Landkreis Uckermark und erwies sich als vertrauensvoller Partner.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Ausführungen erscheint es aus Gründen der Verfahrensvereinfachung angezeigt, den Geschäftsbesorgungsvertrag zum 31.12.2018 zu beenden und die zukünftige Förderung auf eine institutionelle Förderung umzustellen.

Aufgrund des hohen finanziellen Bedarfs in der Sportförderung sollen in diesem Zuge auch die für Förderung der Sportvereine zur Verfügung stehenden Finanzmittel erhöht werden. So umfasst das Antragsvolumen 2017 seitens der Sportvereine einen Betrag von 419.190,00 Euro. Demgegenüber stand ein bisher verfügbarer Förderbetrag von 139.100,00 €, der sich auf die Förderzwecke wie folgt verteilt hatte:

1. Zuschuss für Übungsleiter:	11.730 €
2. Unterstützung von Wettkampfsystemen	34.760 €
3. Sportveranstaltungen	10.620 €
4. Zuschuss Fort-und Ausbildung	2.110 €
5. Behinderten-und Gesundheitssport	800 €
6. Sportgeräte	1.650 €
7. Sportanlagen	32.430 €
8. Sonderförderung Mittel Bildung und Teilhabe	45.000 €
Gesamt:	139.100 €

Ein erhöhter Förderbedarf wird insbesondere in den folgenden Bereichen gesehen:

- Übungsleiterhonorare
- Sportgeräte
- Sportanlagen

Zukünftig soll die Finanzausstattung auf insgesamt 200.000,00 € erhöht werden, welche dem KSB ab dem 01.01.2019 als institutionelle Förderung zur Verfügung gestellt werden wird. Durch die Erhöhung der Sportförderung sollen die Möglichkeiten und Angebote zur Sportausübung im Landkreis Uckermark gesichert, verbessert und erweitert werden.

Mit der Umstellung der Finanzierungsgrundlage entfällt die Notwendigkeit der bisherigen Förderrichtlinie. Sie ist deshalb aufzuheben.

Anlagenverzeichnis: